



Grundschule

Werkrealschule

Realschule

Schulverbund Oberndorf ♦ Oberamteistraße 8 ♦ 78727 Oberndorf a. N.
Grundschule mit Grundschulförderklasse ♦ Werkrealschule ♦ Realschule

An die Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 8 und 9

Schulleitung

Michael Schwarz
Oberamteistraße 8
78727 Oberndorf a. Neckar
07423 / 8678-15
michael.schwarz@oberndorf.de

12.09.2022

▼ GFS Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Notenbildungsverordnung ist in §9 geregelt, dass „jeder Schüler in der Werkrealschule und Realschulen in den Klassen 8 und 9 [...] zu einer solchen Leistung in einem Fach seiner Wahl verpflichtet“ ist und dass diese Leistungen in „den Werkrealschule und Realschulen [...] die vom Fachlehrer den Schülern der Klasse aufgegebenen gleichwertigen Leistungen die Zahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten unberührt lässt.“

Für euch steht also in diesem Schuljahr eine GFS an, die in diesem Fach wie eine weitere schriftliche Klassenarbeit gewichtet wird. Außerdem ist geregelt, dass der Klassenlehrer, unterstützt von der Klassenkonferenz, für eine Koordinierung dieser Leistungsfeststellungen der einzelnen Fachlehrer sorgt.

Folgende schuleinheitlichen Regelungen gelten hierbei bei uns:

Grundsätzlich stehen dem Schüler/der Schülerin (im Folgenden nur noch die männliche Form - ebenso nur noch „Fachlehrer“) fünf Arten von Arbeiten zur Wahl:

- eine **Jahresarbeit**
- ein **Referat**
- eine **schriftliche Hausarbeit**
- eine **Präsentation**
- eine **experimentelle Arbeit**

Hierbei gilt einheitlich:

- jede GFS-Arbeit ist eine Einzelarbeit (bzw. muss bei Thementeilung als Arbeit eines Schülers erkennbar sein) und ist in der Bewertung einer Klassenarbeit gleichgestellt



-
- jeder Fachlehrer bietet **zunächst drei Themen** an und liefert bei Nachfrage weitere Themen nach (in Absprache mit dem Fachlehrer kann ein Schüler auch ein selbst gestelltes Thema bearbeiten)
 - bei einer GFS-Arbeit erwartet jeder Fachlehrer **etwas Schriftliches** (Maschinenschrift/PC/DIN A4 –Times New Roman, Arial oder Century Gothic – Schriftgrad 12 – 1,5 zeilig)
 - jeder Fachlehrer überprüft in angemessener Form, ob der Schüler sich tatsächlich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat (s.u.) - jede Arbeit beinhaltet eine **Literaturliste** (mindestens drei verschiedene Quellenangaben)

Jahresarbeit und schriftliche Hausarbeit sollte einen Umfang von 4 – 10 Seiten aufweisen. Bilder, Tabellen, Schaubilder, Literaturliste zählen gesondert im Anhang.

Eine Jahresarbeit sollte vom Anspruch her über dem Inhalt des Faches in der betreffenden Klassenstufe anzusiedeln sein, eine schriftliche Hausarbeit nicht. Beide Arbeitsformen müssen in formaler und inhaltlich-fachlicher Hinsicht den vom Fachlehrer gestellten Anforderungen genügen. Zu beiden Formen gehört ein bis zu 15-minütiges Gespräch zwischen Schüler und Fachlehrer nach Abgabe der Arbeit.

Bei **Referat und Präsentation** erwartet der Fachlehrer die Abgabe einer **Gliederung** als schriftliche Grundlage, die er eine Woche vor dem Vortrag vom Schüler erhält und mit ihm bespricht. Ferner liefert jeder Vortragende eine kurze Zusammenfassung oder eine andere auf das Thema abgestimmte kurze Form der Ergebnissicherung für die Schülerhand (**Hand-out**). Der Vortrag sollte zwischen 5 und max. 15 Minuten dauern und in möglichst freier Rede gehalten werden. Bei der Beurteilung steht **korrekter Inhalt vor effektvoller Präsentation**.

Im musischen und naturwissenschaftlich-technischen Bereich ist es wünschenswert, wenn fachpraktisches Demonstrieren (z.B. Trainingseinheit im Sport, Instrumentales Vorspiel in Musik, Gestaltungstechnik in Kunst, Versuch in NWA) diese GFS-Arbeitsformen unterstützt. Die sich anschließende Diskussion oder ein persönliches Gespräch hilft dem Lehrer bei einer gerechteren Beurteilung der Eigenleistung des Schülers.

Die schriftliche Fixierung einer **experimentellen Arbeit** muss in Versuchsaufbau, Versuchsbeobachtung und Versuchsdeutung gegliedert sein. Die schriftliche Arbeit sollte einen Umfang zwischen 2 und 5 Seiten haben. Bilder, Tabellen, Schaubilder, Literaturliste zählen gesondert im Anhang.

Alle weiteren Kriterien für die Beurteilung legt jeder **Fachlehrer** der Klassen 8 und 9 fest und teilt sie den Schülern mit. Auch die Terminierung der einzelnen Arbeiten (Bearbeitungsdauer, Zeitpunkt der Abgabe, Tag des Referats, ...) bespricht der Fachlehrer mit den betreffenden Schülern.

Eure Fachlehrer beraten euch bei der Auswahl der Themen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwarz
Schulleiter